



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 7/2026

Bad Fallingbostal, 7. April 2026

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Verordnung über die Festlegung des
deichgeschützten Gebietes des Deich-
verbandes Eilte

Seite
01

Seite

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis

Verordnung

des Landkreises Heidekreis über die Festlegung der Grenze des deichge- schützten Gebietes des Deichverbands Eilte vom 13.03.2026

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 des Nieder-
sächsischen Deichgesetzes (NDG)¹ hat
der Kreistag des Landkreises Heidekreis
gemäß §§ 76, 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Nieder-
sächsischen Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)² in seiner Sitzung am
13.03.2026 folgende Verordnung beschlos-
sen:

§ 1

Durch diese Verordnung wird das deichge-
schützte Gebiet des von Amts wegen neu zu
gründenden Deichverbandes Eilte festge-
setzt. Das deichgeschützte Gebiet

umfasst im Landkreis Heidekreis Gebiete
der Gemarkungen Eilte und Ahlden des Fle-
ckens Ahlden (Aller). Der Verlauf der
Grenze ist gemäß § 9 Abs. 6 NDG in einer
Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000, die
Bestandteil dieser Verordnung ist, darge-
stellt.

§ 2

Das deichgeschützte Gebiet umfasst die
Flächen zwischen dem Deich und der
Grenze zum höher gelegenen Gelände. Es
ist in der Übersichtskarte mit einer durchge-
zogenen blauen Linie abgegrenzt und ei-
nem transparentblauen Hintergrund
dargestellt. Zum deichgeschützten Gebiet
gehören auch die Bodenerhebungen, die
vom deichgeschützten Gebiet umschlossen
sind.

¹ In der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. V.
23.02.2004 S. 83)

² In der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. v.
17.12.2010 S. 576)

§ 3

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Erbbauberechtigten aller Grundstücke im deichgeschützten Gebiet sind zur gemeinschaftlichen Deicherhaltung verpflichtet und werden Mitglieder im Deichverband Eilte.

§ 4

Die Verordnung wird mit der Übersichtskarte im Amtsblatt des Landkreises Heidekreis veröffentlicht.

§ 5

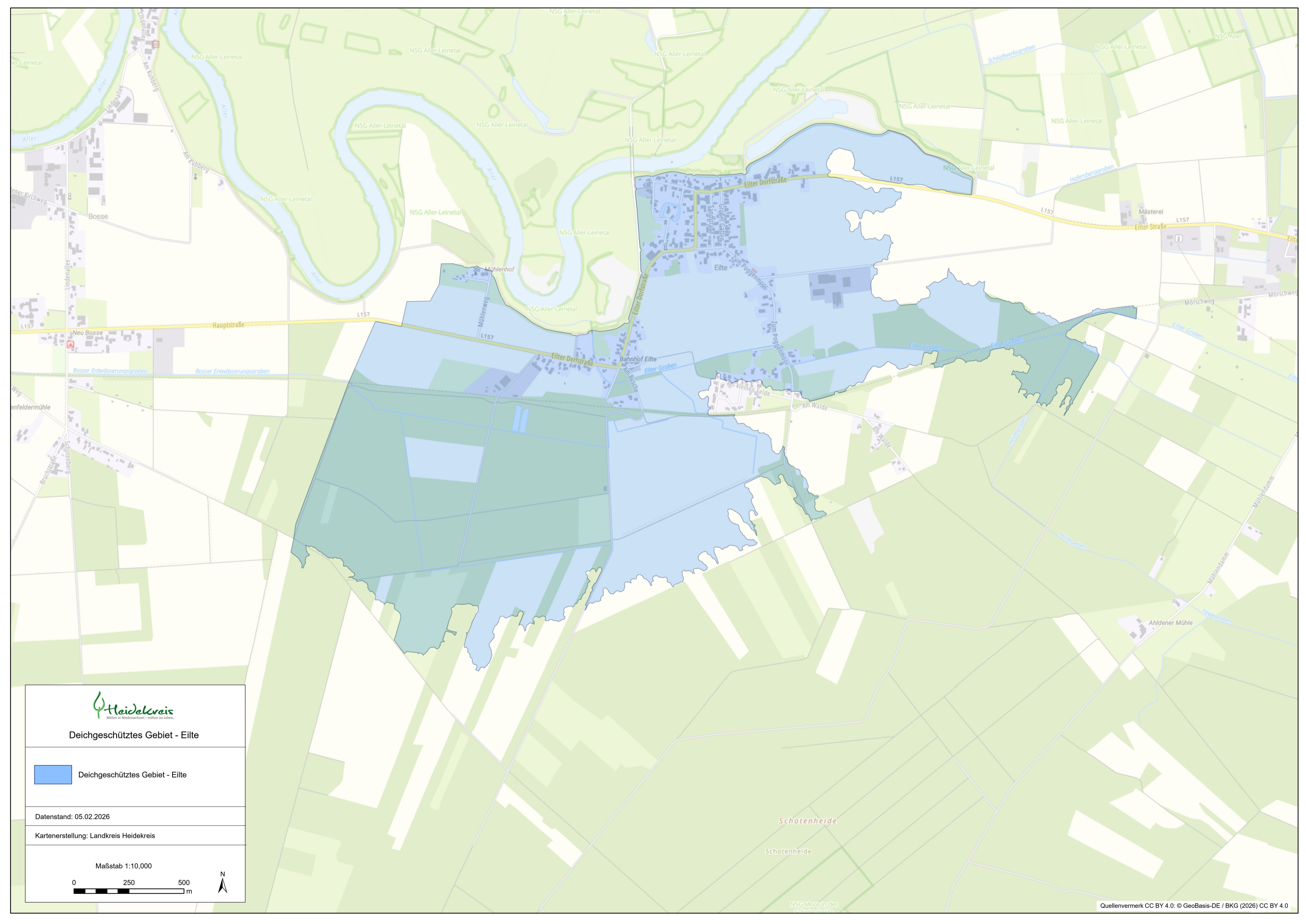
Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Heidekreis in Kraft.

Bad Fallingbostel, den 13.03.2026

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Grote



Deichgeschütztes Gebiet - Eilte

 Deichgeschütztes Gebiet - Eilte

Datenstand: 05.02.2026

Kartenerstellung: Landkreis Heidekreis

Maßstab 1:10,000



Schotenheide

Schotenheide